

19.3.2018 KI lehnt Flächennutzungsplan 2030 ab

Die KI hatte von Anfang an gegen den Entwurf zum F-Plan Stellung bezogen, weil unserer Meinung nach die Berechnungen für zusätzliche Gewerbe- und Wohngebiete überzogen und falsch waren.

Die Ausweisung eines Gewerbegebietes im regionalen Grünzug zwischen Schönbusch und Großostheimer Wald als eine Folge dieser „Berechnungen“ aufgrund von Wünschen der IHK ist deshalb auf unsere Ablehnung gestoßen. Auch die höhere Landesplanungsbehörde war hier unserer Meinung, dass dieser regionale Grünzug erhalten werden müsste. Die KI war zu schwach, die Regierung ist stark – und durch die Drohung der Landesplanungsbehörde, dass der F-Plan nicht genehmigt wird ist dieses Gewerbegebiet aus dem F-Plan verschwunden. Soweit für uns erstmal die gute Nachricht. Dass dann zwischendurch der Obernauer Mainbogen durch die Stadtverwaltung wieder ins Spiel gebracht wurde, zeigt wenig intellektuelle Weitsichtigkeit und noch weniger Bezug zu den Wünschen der Bevölkerung. Der Protest auf den Bürgerversammlungen sorgte für die umgehende Streichung des Obernauer Mainbogens als Gewerbegebiet.

Doch nun kommt ein Aspekt hinzu der es uns endgültig unmöglich macht diesem Plan zuzustimmen. In einem Zusatzprotokoll wird nämlich gleichzeitig beschlossen diesen F-Plan – der eindeutig das Gewerbegebiet G4 zwischen Schönbusch und Großostheimer Wald nicht mehr vorsieht – im Nachhinein zu ändern und die Zerstörung dieses Grünzuges durch ein zukünftiges Gewerbegebiet wieder zuzulassen. Planungsrechtlich können wir nicht einerseits den Grünzug schützen – ihn auch in der Zeichnung so darzustellen - und im Zusatzprotokoll das nicht Teil des F-Planes ist wieder in ein Gewerbegebiet umwandeln. Das ist für uns planungsrechtlich ein Unding, dem wir nicht zustimmen können.

Auch mit weiteren Details dieser Planung sind wir nicht zufrieden, das haben wir vor einem Jahr am 16.1.2017 bereits ausgeführt.

Dabei geht es vor allem das Gebiet des Bayernhafens als Sondergebiet. Wir sind der Meinung, dass dieses Gebiet als Gewerbegebiet im F-Plan aufgeführt gehört. Die Stadt muss bei der Planung innerhalb des Gebietes – vor allem der Verkehrsplanung - deutlicher mitreden. Fehlplanungen wie die Überbauung der Limesstraße als eine der wichtigen Inner-Hafenstraßen um schnell einen Betrieb anzusiedeln zeugt nicht von Weitsicht. Durch diese Planung wird nun der Hafenverkehr von Hafen Ost auf Hafen West und umgekehrt auf die B26 verlagert. Zusätzliche Belastungen der B26 sind die Folge. Das war absehbar und vielleicht gewollt um den 4spurigen Ausbau voranzubringen.

Aus oben genannten Gründen werden wir dem F-Plan 2030 nicht zustimmen.

Johannes Büttner/Dr. Andreas Schubring